

## **Rechtsmittel: Berufung und Revision – Worin liegt der Unterschied? \***

### **Prolog**

Berufung und Revision sind beides Rechtsmittel. Das heißt: Wenn jemand mit einem Gerichtsurteil nicht einverstanden ist, kann er sich dagegen wehren. Berufung und Revision unterscheiden sich aber darin, *was* genau überprüft wird. Betrachten wir das Strafrecht:

### **Berufung**

#### **Zweck**

Das Gerichtsurteil wird *inhaltlich* überprüft – sowohl die Tatsachen als auch die rechtliche Bewertung. Dies kann bspw. passieren, wenn der Angeklagte oder der Staatsanwalt das Urteil als *nicht angemessen* betrachten.

#### **Ablauf**

Das nächsthöhere Gericht verhandelt den Fall noch einmal:

- Zeugen können erneut befragt werden.
- Beweise werden neu bewertet.
- Die Anwendung der Gesetze wird kontrolliert.

#### **Beispiel**

Ein Schüler wird vom Amtsgericht wegen Fahrraddiebstahls verurteilt. Er sagt: „Die Zeugin hat sich geirrt, sie hat mich verwechselt!“

→ Er legt Berufung ein, und das Landgericht prüft den Fall noch einmal komplett.

### **Revision**

#### **Zweck**

Nur die *formale Richtigkeit* des Urteils wird überprüft, also ob Rechtsvorschriften verletzt wurden und somit *Rechtsfehler* vorliegen.

#### **Ablauf**

Keine neuen Zeugen, keine neue Beweisaufnahme. Es wird nur geschaut, ob das Gericht die Gesetze richtig angewendet und das Verfahren korrekt durchgeführt hat.

## Beispiel

Eine Autofahrerin wird wegen angeblicher Geschwindigkeitsüberschreitung verurteilt. Das Gericht verweigert ihr aber einen wichtigen Beweisantrag (z. B. zur Überprüfung des Messgeräts).

→ Sie legt Revision ein, weil es um einen Verfahrensfehler geht, nicht um die Frage, ob sie tatsächlich zu schnell war. Das Revisionsgericht prüft dies.

## Kann man immer in Berufung oder Revision gehen?

Berufung:

- Möglich nur gegen Urteile des Amtsgerichts.

Revision:

- Möglich gegen alle strafgerichtlichen Urteile (Amtsgericht, Landgericht, OLG).

## Folgen von Berufung und Revision

Folgen einer Berufung:

- Urteil bleibt bestehen.
- Urteil wird abgemildert oder aufgehoben (z. B. Freispruch).
- Urteil wird verschärft (höhere Strafe möglich, sofern die Berufung durch die Staatsanwaltschaft erfolgt war).

Folgen einer Revision:

- Urteil bleibt bestehen.
- Urteil wird aufgehoben.
  - häufig: das Verfahren wird zur erneuten Verhandlung an das ursprüngliche Gericht zurückverwiesen (Neuverhandlung – im Umfang aber nur soweit wie nötig, um vorherige Rechtsfehler zu „heilen“)
  - selten: direktes neues Urteil (z. B. Freispruch)

## Merksatz

Berufung:

- Komplettes neues Verfahren – alles noch einmal prüfen (Zeugen, Beweise, Recht).

Revision:

- Nur Rechtskontrolle, um auf *Rechtsfehler* zu prüfen – *kein* vollständig neuer Prozess mit Beweisaufnahme, Zeugen etc.
- Ist die Revision erfolgreich, führt dies nicht zwangsläufig zum Freispruch – oft gibt es einfach einen neuen (weiteren) Prozess.

\* Dieses Lernpapier ist für unterrichtliche Zwecke konzipiert, weswegen der Autor keine Gewähr für die juristische Korrektheit übernimmt. Überdies ist der Gegenstand in Anbetracht des Lernziels für die vorausgesetzte Lerngruppe / Jahrgangsstufe didaktisch reduziert.